



AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. ANGEBOT:

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Abänderungen dieser Bedingungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche oder telefonische Abmachungen, insbesondere solche mit unseren Außendienstmitarbeitern, erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Alle unsere Angebote, ob schriftlich oder mündlich sind stets freibleibend, soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist. Das jeweils letzte Angebot hebt alle vorhergehenden Angebote auf. Die angegebenen Preise verstehen sich freibleibend, exklusive gültiger Mehrwertsteuer.

2. AUFTRAG:

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind oder darüber Rechnung erteilt ist. Es steht uns frei, falls einer der angeführten Artikel nicht verfügbar ist, einen gleichwertigen Artikel zu liefern. Wir sind berechtigt, Sicherheiten zu verlangen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Bonität des Käufers nicht gesichert erscheint.

3. LIEFERUNG:

Die Lieferung erfolgt, falls nichts anderes vereinbart, mittels eigenem Fuhrpark frei Haus. Der Transport geht auf Gefahr des Käufers. Für Schäden an der Ware während des Transportes (etwa durch Witterungseinflüsse, etc.) haften wir nicht.

4. LIEFERZEIT:

Die Lieferzeit beträgt bis zu 5 Tage nach Auftragserteilung. Bei nicht rechtzeitiger oder bei Nichtlieferung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Bei unvorhergesehenen Ereignissen sind wir berechtigt die Lieferzeit zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten.

5. GEBINDE:

Gebinde, ausgenommen Einweggebilde, ist unser unverkäufliches Eigentum und ist ehestens sortiert und in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Mehrweggebilde wird generell zu den jeweils üblichen Pfandsätzen bepfandet. Unter Mehrweggebilde sind beispielsweise zu verstehen: Fässer, Kunststoffkisten, 1-l-Flaschen, 0,5-l-Flaschen, 0,33-l-Flaschen etc. Jede Kiste ist mit den voll dazugehörenden Flaschentypen zu retournieren. Beschädigtes Gebinde wird nicht zurückgenommen. Gebindepfand kann sofort in Rechnung gestellt werden und wird bei ordentlicher Retournierung wieder gutgeschrieben. Unser Service des Gebindefreistandes kann jederzeit von und beendet werden. Das im System mitgeschriebene Gebinde wird dann zum Tageswert verrechnet. Fehlende Kisten und Fässer sind vom Käufer zu den jeweiligen Tagespreisen zu ersetzen.



6. **EIGENTUMSVORBEHALT:**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag, zzgl. allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware abzuholen ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Die gelieferte Ware bleibt solange unser Eigentum, bis diese vollständig vom Käufer bezahlt ist. Eine Verfügung von unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware ist dem Kunden nur im üblichen Geschäftsverkehr gestattet, insbesondere dürfen derartige Waren weder verpfändet, noch zur Sicherheit übergeben werden. Auf unser Eigentum ist Dritten gegenüber hinzuweisen. Der Käufer ist verpflichtet, uns bei etwaigen Zugriffen Dritter zu verständigen.

7. **MÄNGELHAFTUNG:**

Der Käufer ist verpflichtet, die bei ihm eintreffende Ware sofort auf etwaige Mängel und Vollständigkeit zu prüfen. Bei eigenen Transporten hat der Fahrer die Schäden auf dem Liefer- und Gegensechein zu vermerken. Bei berechtigten Mängeln werden von uns Ersatzlieferungen getätigt. Ansprüche des Kunden aus Preisminderung und/oder Vertragswandlung sind ausgeschlossen. Mängelrügen haben auf die Erfüllung der Zahlungsbedingungen keinen Einfluss.

8. **AUFRECHNUNG:**

Die Aufrechnung von Gegenforderungen durch den Kunden sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

9. **ZAHLUNG:**

Falls nichts anderes vereinbart ist die Zahlung unserer Lieferung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweckes in erster Linie zur Abdeckung sofort fälliger Nebenkosten (Verzugszinsen, Mahn-, Inkasso und sonstige Spesen, etc.) herangezogen. Verbleibende Restbeträge werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet. Bei Zahlungen mittels SEPA-Lastschriften wird die Vorlaufzeit zur Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen vereinbarungsgemäß gekürzt. Kosten für rückgeleitete SEPA-Lastschriften werden dem Debitor angelastet.

10. **ZAHLUNGSVERZUG:**

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Käufer, alle dem Vertragspartner entstehenden Kosten, Spesen und Barauslagen aus welchen Titeln sie auch resultieren und die diesem durch die Verfolgung seiner berechtigten Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden, insbesondere die tarifmäßigen Kosten der Einschaltung von Inkassobüros oder Rechtsanwälten, zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug werden ab dem Tage der Zielüberschreitung bankmäßige Verzugszinsen von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verrechnet. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzug, Geltendmachung des Kaufpreises oder Insolvenz etc. tritt für alle Einzelforderungen Terminverlust ein. Es werden sowohl die in den Rechnungen angesetzten, als auch zur nachträglichen Gutschrift vereinbarten Rabatte, sonstige Nachlässe oder Vergütungen ungültig. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen direkt auf eines unserer Bankkonten oder an die mit einer von uns ausgestellten schriftlichen Inkassovollmacht versehenen Personen. Durch Zahlungsverzug verursachte Mahn- und Inkassokosten sind vom Kunden zu tragen.



11. LEIHINVENTAR:

Die Leihinventar-Gegenstände sind Eigentum des Lieferers. Diese Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Allfällige Reparatur- und Servicekosten gehen zu Lasten des Abnehmers. Sollten Leihgegenstände nicht mehr vorhanden oder stark beschädigt sein, so ist der Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen und vom Abnehmer ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehungen sowie im Falle einer Insolvenz, sind die übernommen Leihgegenstände vom Abnehmer innerhalb von 8 Tagen an den Lieferer zurückzustellen.

Der Abnehmer gewährt dem Lieferer jederzeit Zutritt zu den zur Verfügung gestellten Leihinventar-Gegenständen. Der Lieferer behält sich vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die zur Verfügung gestellten Leihinventar-Gegenstände abzuholen.

12. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort ist Wörgl, ausschließlicher Gerichtsstand ist Kufstein.

Getränke Mair

Achenstr. 5, 6322 Kirchbichl, Österreich

Tel.: +43 5332 7 51 04(International)

Tel.: 05332 7 51 04 (Österreich)

info@getraenke-mair.at, www.getraenke-mair.at

Firmensitz Kirchbichl, UID-Nr. ATU56356026

Bankverbindung: Sparkasse kufstein

IBAN: AT50 2050 6001 0002 9024

Die angegebenen Preise verstehen sich freibleibend, exklusiv gültiger Mehrwertsteuer.

Die aktuellen AGB finden Sie unter www.getraenke-mair.at/AGB. Satz-, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Stand: Mai 2018